

Musikverlag und Musikalienhandel im Dritten Reich

Von Dr. Conrad Wismann i. Fa. Conrad Glaser Verlag

Nicht bei der Gegenwart dürfte jede heutige Betrachtung der wirtschaftlichen Lage eines Berufsstandes beginnen, sondern ausgehen müßte sie von der Erwägung, was geworden wäre, wenn Adolf Hitler nicht vor drei Jahren angesichts der anschwellenden Flut des Bolschewismus das Steuer der Staats- und Wirtschaftspolitik herumgerissen hätte. Wie sah es 1932 im deutschen Musikalienverlag und -handel aus? Ein furchtbarer Tiefstand herrschte, dem zahlreiche alte angesehene Firmen zum Opfer gefallen waren. Grund war nicht nur die allgemeine Entwicklung, die mit der Überbetonung des Sportes, dem Siegeszug der mechanischen Musik und des Rundfunks die praktische Ausübung von Musik jeder Art immer mehr verdrängte, sondern der wirtschaftliche Abstieg, der die Musik immer mehr in die Stellung eines unbezahlbaren »Lurus« verdrängte, sowohl beim einzelnen Volksgenossen wie in den Kulturetats von Staat und Gemeinden. Und die Not, die größer war als in anderen Berufszweigen und die alle am Musikleben Beteiligten, Komponisten, Musiker, Musikerzieher, Vereine, Verleger und Händler gleichmäßig traf, brachte es trotz aller Wünsche nicht fertig, alle in eine Front zusammenzuschweißen.

Niemand hat nach der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß nun mit einem Schlage alles besser werden könne. Ein Volks- und Wirtschaftskörper, der so tief von der Not zerlegt war, kann nur allmählich gesunden. Und daß an den Segnungen des erwarteten Wirtschaftsaufstieges unser Berufsstand erst in letzter Linie würde teilnehmen können, war ebenfalls jedem klar, denn es gibt im Leben des einzelnen wie des ganzen Volkes trotz der Hochachtung vor der Kultur im allgemeinen und der Musik im besonderen eben Dinge, die wichtiger sind als die Musik. Gerade in diesen Tagen, da die Welt uns Deutsche wieder einmal einzuschüchtern versucht, kann nicht genug daran erinnert werden. Es ist schon so, daß ein Volk sich erst die politische und wirtschaftliche Freiheit erringen muß, ehe es sich im vollen Maße der an sich bitter notwendigen Kultur- und Musikpflege hingeben kann.

Trotzdem ist es dank der planmäßigen Förderung des nationalsozialistischen Staates auch im deutschen Musikalienverlag und -handel wieder aufwärtsgegangen. Von der Errichtung der Reichsmusikkammer (RMK.) im November 1933 sind weitreichende Impulse ausgestrahlt. Nicht nur die zunächst natürlicherweise überwiegend rein organisatorischen, obwohl deren Bedeutung als Voraussetzung jedes weiteren Schaffens nicht unterschätzt werden darf. Alle die oben genannten Berufe, die über das Maß des natürlichen und selbstverständlich auch in der Zukunft bleibenden Gegensatzes hinaus sich bekämpften, marschieren heute nach dem ständischen Aufbau gemeinsam in einer Richtung, wobei die Reichsmusikkammer es als ihre schönste Aufgabe betrachtet, die offenbleibenden Gegensätze nach dem Gesichtspunkt des Wohls der Allgemeinheit auszugleichen. Übrigens sind in den ständischen Aufbau auch die Gesellschaftermitglieder der Firmen eingegliedert, ein schönes Zeichen sozialistischen Gemeinschaftsgefühls gegenüber dem früheren Gegensatz von »Chef« und »Angestellten«. Die Verordnungen, daß Neugründungen von Musikverlagen und Musikalienhandlungen

nur noch sehr selten unter erschwerten Bedingungen erfolgen können, schützen nicht nur die bestehenden Firmen vor weiterer Schmälerung ihrer Existenzgrundlage, sondern entsprechen der nationalsozialistischen Anschauung, daß nur der Mittler von Kulturgütern sein kann, der die nötige Eignung mitbringt. Weitere alte Wünsche zielten auf die Einschränkung der zeitweise ungeheuer angewachsenen verlegerischen und händlerischen Betätigung von Verbänden aller Art. Entsprechende Verordnungen haben hier sehr segensreich gewirkt, es sei nur an die Vereinbarung mit dem Deutschen Sängerbund erinnert, durch die Verlag und Vertrieb von Chormusik vor weiterem unermesslichen Schaden bewahrt worden sind. Auf dem Gebiete der Urheberrechts-Verwertungsgesellschaften ist ebenfalls unter der Führung des nationalsozialistischen Staates Frieden geschlossen worden; wenn früher, insbesondere zwischen der Gesellschaft Deutscher Tonsetzer und der Genossenschaft zur Verwertung musikalischer Ausführungsrechte, ein ewig unerquickliches Verhältnis bestand, so faßt die Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte (Stagma) alle Interessen kraftvoll in einer Richtung zum Nutzen jedes einzelnen zusammen*). Auch die endliche Einführung der fünfzigjährigen Schutzfrist entsprach alten Wünschen aller Beteiligten; daß es nicht schon im alten System geschehen ist, hat dem deutschen Volk, nicht nur dem Verleger, sehr geschadet, denn so konnten im Ausland z. B. Wagner, Brahms und Brudner nachgedruckt werden, ohne daß die entsprechenden Einnahmen nach Deutschland flossen.

Am sichtbarsten trat der Kulturwille des Nationalsozialismus auf dem Gebiete der Musik im Jahre 1935, dem 250. Geburtstag des großen deutschen Meisters Johann Sebastian Bach, hervor. Die Bach-Händel-Schutz-Feiern dieses Jahres erstreckten sich über fünf Monate und wurden in einundzwanzig Städten durchgeführt. Die unermüdliche Propaganda der RMK. wurde auch auf das Ausland ausgedehnt, und so war der Abschluß dieser Feiern, das Reichsbachfest Mitte Juni in Leipzig, dank der starken Beteiligung des Auslandes ein internationales Ereignis. Neben die Reichsmusikkammer tritt als besonders musikfördernd die NS.-Kulturgemeinde. An stark besuchten »Bunten Abenden« bietet sie leichtere Musik, während sie die großen Meister in billigen Sinfoniekonzerten allen Volksgenossen erschließt. In Leipzig finden diese Konzerte im ehrwürdigen Gewandhaus statt, wie überhaupt die Musikpflege dieser Stadt als besonders rührig zu bezeichnen ist.

In den Jahren 1934 und 1935 wurden von der RMK. für Kultur, Orchester, Stipendien, Instrumentenbeschaffung, Pflege der Hausmusik, für Musikunterrichtszwecke, Notenbeschaffung und

*) Die Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte (Amme), die die urheberrechtliche Verwertung der Schallplatten verwaltet, ist in eine reichsdeutsche berufsständische Gesellschaft umgewandelt und der Stagma angegliedert worden, wobei der bisherige französische Einfluß ausgeschaltet wurde.

Sonderfenster für die Reichstagswahl

Wir wiederholen unseren Hinweis, am Ende der Wahlwoche die Schaufensterauslagen im Zeichen der Wahl zu gestalten. Neben dem Buch des Führers soll vor allem das Schrifttum gezeigt werden, das die Leistungen der nationalsozialistischen Aufbauarbeit zum Gegenstand hat. Als Blickfang kann ein geeignetes Wahlplakat verwendet werden oder die aus den Zeitungen bekanteten Leitsätze und Wahlparolen.